



## **Durchführungsverordnung zur Landesverbandsmeisterschaft / Landesverbands Jugendmeisterschaft Hoopers und Landesbestenermittlung in den Klassen H1/H2**

### **1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung**

- 1.1. Die LVM/LVJM Hoopers ist die Spitzenveranstaltung auf Landesverbandsebene im jeweiligen Sportjahr und wird nach der jeweils gültigen VDH Prüfungsordnung ausgetragen. Sie dient der Ermittlung des Landesverbandsmeisters und Landesverbands Jugendmeisters Hoopers in der Klasse H3. Ergänzt wird die Durchführung um die Landesbestenermittlung der Hoopers Klassen H1 und H2.
- 1.2. Um die Durchführung können sich Mitgliedsvereine aus dem Landesverband bewerben. Den Veranstaltungsort legt die Mitgliederversammlung des Landesverbandes fest. Wenn die erwarteten Meldezahlen es erfordern, kann die Veranstaltung als offenes Turnier, oder in Gemeinschaft mit anderen Landesverbänden durchgeführt werden.
- 1.3. Der jeweilige mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte Ausrichter hat laufend und unaufgefordert den Beauftragten Hoopers über den Stand der Vorbereitungen zu unterrichten.
- 1.4. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, Programmen oder Katalogen etc. und die Beteiligung von Sponsoren, sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die eine Rechtsverbindlichkeit für den Landesverband auslösen, sind vor verbindlichen Abschlüssen mit dem Vorstand des Landesverbandes abzustimmen.
- 1.5. Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des Landesverbandes.

### **2. Hoopers Wertungsrichter(H-WR)**

Zur LVM//LVJM Hoopers werden vom DVG auf Vorschlag des DVG Beauftragten die Wertungsrichter Hoopers in Abhängigkeit der Meldezahlen und des Rahmenzeitplans berufen.

### **3. Teilnehmerzahl/Qualifikationen**

#### **3.1. Teilnehmerzahl**

Es werden zur LVM/LVJM maximal 60 Starter zugelassen Teams Klasse H3 bekommen immer einen Startplatz. Die restlichen Plätze werden mit Startern der Klassen H1 und H2 aufgefüllt. Die Verteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Meldezahlen und der Qualifizierungspunkte nach dem Leistungsprinzip.



## 3.2. **Qualifikationszeitraum**

Der Qualifikationszeitraum wird abhängig vom Veranstaltungsdatum auf das fünfte komplette Wochenende vor dem Datum im Vorjahr bis zum vierten kompletten Wochenende des Veranstaltungsjahres festgelegt.

Ein Abstieg in eine untere Klasse im Qualifikationszeitraum ist möglich, es zählen dann aber nur die Ergebnisse ab dem Zeitpunkt des Abstiegs im Qualifizierungszeitraum.

## 3.3. **Qualifikationen**

Es werden nur Ergebnisse aus VDH termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der DVG Leistungsurkunde eingetragen sind.

Für alle Bewerber gilt die Mindestforderung von einem Ergebnis mit der Wertnote „G“

Die Vergabe der Startplätze in Klasse H1 und H2 erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Hierzu sind bei der Meldung auf dem Meldeschein die drei erfolgreichsten Turniertage im Qualifizierungszeitraum nachzuweisen. Aus den jeweils beiden besten Läufen der drei nachgewiesenen Turnierergebnissen werden Qualifizierungspunkte gebildet.

Die Werturteile der Ergebnisse werden wie folgt bepunktet:

V0	10 Punkte
V5	8 Punkte
SG 10 Fehlerpunkte	6 Punkte
SG 15 Fehlerpunkte	4 Punkte
G 20 Fehlerpunkte	2 Punkte
G 25 Fehlerpunkte	1 Punkt

Sollten im Verfahren der Startplatzvergabe bei Heranziehung der 3 Turnierergebnisse 2 oder mehrere Teams gleiche Qualifizierungspunkte haben, wird die Anzahl der nachgewiesenen V0 Ergebnisse als zusätzliches Reihungskriterium herangezogen

## 4. **Startplatzvergabe/Meldeverfahren**

### 4.1. **Startplatzvergabe**

Alle Starter der Klasse H3 erhalten einen garantierten Startplatz:

Die weiteren zur Verfügung stehenden Plätze bis zur maximalen Teilnehmerzahl werden nach dem Leistungsprinzip unter Beachtung der in Punkt 3.3 angeführten Mindestqualifikation vergeben. Jugendliche in Klasse H1 und H2 haben bei Einhaltung der Mindestanforderung generell eine Startberechtigung.

### 4.2. **Warteliste**

Für Meldungen, die keine Startplatzvergabe erhalten haben, wird eine Warteliste geführt. Bei Abmeldungen werden bis zwei Wochen vor der LM weitere Startplätze nach dem Leistungsprinzip von der Warteliste vergeben.



## 4.3. **Meldeverfahren und Meldeschluss**

Die **Teilnehmer** melden mit vollständigen Unterlagen bis spätestens 3 Tage nach Ende Qualifizierungszeitraum beim Beauftragten für Hoopers des Landesverbandes.

Dem Meldeschein ist die Kopie der DVG Leistungskarte (incl. Deckblatt) beizufügen. Auch Teilnehmer mit garantiertem Startplatz reichen einen Meldeschein mit bis zu 3 erfolgreichen Turniertagen im Qualifizierungszeitraum zur Berechnung von Qualifizierungspunkten im Fall von Doppelplatzierungen ein.

Außerdem hat zeitgleich von den Teilnehmern die Meldung über das vom Veranstalter veröffentlichte online Meldeportal zu erfolgen. Dabei sind die Starter eigenverantwortlich für die Übereinstimmung der im Meldeportal hinterlegten Daten mit den Daten auf der Leistungsurkunde und auf dem Meldeschein zuständig. Abweichungen (falsche Angaben) können zum Ausschluss führen.

## 5. **Läufige Hündinnen**

Läufige Hündinnen sind in allen Klassen zugelassen, es wird aber ausdrücklich auf die Einhaltung der VDH PO Hoopers Punkt 4.5. hingewiesen. Bei Zuwiderhandlungen kann der Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen.

## 6. **Organisation, Verteilung der Aufgaben**

### 6.1. **Aufgaben des Landesverbandes**

6.1.1. Die Öffentlichkeitsarbeit (Werbehinweise) für die LVM Hoopers erfolgt in Absprache mit dem Beauftragten Hoopers.

6.1.2. Erstellung des abschließenden Zeitplans durch den Beauftragten Hoopers in Abstimmung mit dem Ausrichter.

6.1.3. Durchführung der Siegerehrung nach einem vom Beauftragten Hoopers erstellten Plan, der den organisatorischen Ablauf regelt.

6.1.4. Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Meldungen durch den Beauftragten Hoopers.

### 6.2. **Aufgaben des Ausrichters**

6.2.1. Stellung aller zum Turnier notwendigen Helfer.

6.2.2. Bereitstellung der Sportstätte, und sonstigen Nebenplätzen einschließlich ausreichender sanitärer Einrichtungen und Nachweis der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen von Behörden und Privatpersonen.

6.2.3. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs-, Kreis- und Landesbehörden).

6.2.4. Überwachung der Einhaltung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen.

6.2.5. Der Ausrichter schließt die für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen ab.



- 6.2.6. Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer, ausreichend und zumutbar vorgesorgt ist.
- 6.2.7. Erstellung der Starterlisten in Absprache mit dem Beauftragten Hoopers. Alle Starterlisten sind den Teilnehmern kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung sämtlicher Informationen kann auch online über eine Veranstaltungsseite erfolgen.
- 6.2.8. Beschaffung aller erforderlichen Hoopers Geräte zur Durchführung der Prüfung nach den Vorschriften der jeweils gültigen Regelwerkes
- 6.2.9. Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Lautsprecheranlage, geeigneter Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung der Wettkämpfe
- 6.2.10. Soweit die Platzverhältnisse es zulassen, können Firmen ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundebedarfsartikel, Hundefutter usw. handelt, den Besuchern anbieten. Eine Wettbewerbsbeschränkung ist zu vermeiden.

## **7. Durchführung, Abwicklung der Wettkämpfe**

- 7.1. Die LVM /LVJM Hoopers Klasse H3 wird unter Einbindung des offenen Wettkampfes der Klassen H1 und H2 durchgeführt. Die Aufteilung der 2 Läufe je Klasse erfolgt in Absprache mit dem Beauftragten Hoopers.
- 7.2. Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärpolizeilichen Unterlagen mitzuführen. Gleiches gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers (falls abweichend vom Hundeführer) und die DVG-Leistungsurkunde. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.
- 7.3. Während der Prüfung ist das Tragen der ausgegebenen Startnummer verpflichtend.
- 7.4. Die Landesverbandsmeisterschaft sowie die Klassenvergleiche bestehen aus je 2 Läufen. In der Rangfolge wird nur berücksichtigt, wer im Verlauf des Wettkampfes mindestens einen Lauf mit Werturteil V, SG oder G besteht; Teilnehmer mit ausschließlich Wertnote o.B. fallen aus der Gesamtwertung.

Jedes Team meldet zur LVM unter Angabe der 3 besten Turnierergebnisse innerhalb von VDH termingeschützten Veranstaltungen im Qualifizierungszeitraum.

Aus diesen Ergebnissen werden über ein Punktesystem (wie bei der Qualifikation Klasse H1/H2) für jedes Starterteam Qualifizierungspunkte gebildet.

Bei Gleichstand der Kombiwertung werden die Qualifizierungspunkte zur Rangierung der Plätze herangezogen.



Teams mit gleicher Punktzahl in Kombiwertung und Punkten der besten Turnierergebnisse werden gleich platziert. Das nächstbeste Team erhält den nächsten Rang.

- 7.5. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer ist Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den Prüfungsleiter erfolgen. Das unentschuldigte Fernbleiben von der Siegerehrung kann zur nachträglichen Disqualifikation mit der Folge der Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung bis hin zum Ausschluss von zukünftigen Meisterschaften innerhalb des DVG führen.
- 7.6. Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht wettkampfbereit sind, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Gleichfalls werden Teilnehmer bei Verstößen gegen die PO vom zuständigen Wertungsrichter oder bei Störung der Veranstaltung vom Prüfungsleiter ausgeschlossen.

## **8. Finanzen – Kostenregelung**

- 8.1. Die Beschaffung von Pokalen Platz 1-3 der LVM und der Klassenvergleiche gehen zu Lasten des Landesverbandes, wenn sie vorher im Finanzplan der Sparte beantragt und genehmigt wurden.
- 8.2. Die Kosten für den Wertungsrichter trägt der Landesverband.
- 8.3. Der Abschluss der Haftpflichtversicherung und weiterer Schutzmaßnahmen geht zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung dem Landesverband beweispflichtig ist.
- 8.4. Die Kosten für benötigten Drucksachen, Werbung oder Mieten trägt der Ausrichter.
- 8.5. Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters.
- 8.6. Das Meldegeld je Team gleich welcher Klasse beträgt 15,00 € und ist vom Teilnehmer nach Veröffentlichung und Bekanntgabe der Teilnehmerliste auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Meldegelder verbleiben beim Ausrichter.

## **9. Verschiedenes**

- 9.1. Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, ist dies im zeitlichen und organisatorischen Ablaufplan zu berücksichtigen. Die Starter sind mit der Ausschreibung der LM entsprechend zu informieren und haben eventuell notwendige Unterlagen vorzulegen.
- 9.2. Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für die jeweils anderen Geschlechter

Diese Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung des DVG Landesverbandes MV am 11.2.2024 beschlossen tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.